



Brüssel, den 15. September 2023
(OR. en)

12972/23

ACP 84
WTO 138
RELEX 1054
COAFCR 311
FDI 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10770/23 + ADD 1, 10771/23 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola im Namen der Europäischen Union

– *Annahme*

und

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola

– *Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments*

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Juni 2023 Folgendes übermittelt:

- a) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola im Namen der Europäischen Union (Dok. 10770/23 + ADD 1); und
- b) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (Dok. 10771/23 + ADD 1).

2. Nach Prüfung der Vorschläge am 20. und 30. Juni 2023 hat die Gruppe „AKP“ beide Vorschläge einschließlich einer Reihe notwendiger Änderungen gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss über die Unterzeichnung des genannten Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 10940/23 und 10941/23) anzunehmen,
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung dem Europäischen Parlament übermittelt wird,
 - zu beschließen, dass der Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des genannten Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 10942/23 und 10941/23) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zugeleitet wird, und
 - die Erklärungen in den Addenda zu diesem Vermerk zur Kenntnis zu nehmen.